



Stabsstelle Regionale Büro

Frau Heike Müller-Bärwolf, Tel. 17-2593

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligung

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

TOP: Aufbau und Betrieb des Bildungszentrums "TUMO +lernfab." Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 119/2023

Produkt: 09.01.07 Regionale 2025

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	100.000 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: : Im aktuellen Haushalt 2023 sind im Produkt 09.01.07 „Regionale 2025“ Finanzmittel in Höhe von 98.000 € jährlich bis zum Jahr 2025 für Sach- und Dienstleistungen für die weitere Projektentwicklung eingeplant worden.

Die zu gründende gGmbH soll mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € und zusätzlich mit einer Kapitalrücklage in Höhe von 75.000 € ausgestattet werden. Die Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000 Euro erfolgt durch die bereitgestellten Haushaltsmittel bei Produkt 09.01.07. Die Mittel für die Kapitalrücklage in Höhe von 75.000 € sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4617000/6617000/Zinsen von Kreditinstituten

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 20.06.2022 (Beschlussvorlage Nr. 127/2022)

Beschlussumsetzung bis 21.08.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat befürwortet in Kenntnis der in der Begründung dargestellten Risiken das Projekt „Aufbau eines TUMO +lernfab. Bildungszentrums in Lüdenscheid“ gemäß dem Haushaltsbeschluss des Bundes aus 11/2022 und dessen Betrieb mindestens für den Förderzeitraum bis 2027 sicherzustellen, vorbehaltlich des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, der TUMO⁺ gGmbH, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs der Satzung beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens keine kommunalrechtlichen Bedenken äußert und die Gemeinnützigkeit der GmbH durch das zuständige Finanzamt anerkannt wird. Eventuell noch erforderliche Anpassungen sind auf geringfügige – insbesondere redaktionelle – Änderungen bzw. Ergänzungen oder auf Vorgaben der Kommunalaufsicht, des Registergerichts, der Urkundsperson sowie der Finanzbehörde beschränkt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der TUMO⁺ gGmbH gegenüber der zuständigen Kommunalaufsicht gem. § 115 GO NRW anzuzeigen.
4. Der Rat beschließt, die gGmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro und einer Kapitalrücklage in Höhe von 75.000,00 Euro auszustatten.
5. Die Stammkapitaleinlage erfolgt durch die im Produkt 09.01.07 Regionale 2025 bereitgestellten Haushaltsmittel. Bei Produkt 09.01.07 Regionale 2025 werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro für die Bildung einer Kapitalrücklage für die zu gründende gGmbH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten –.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorübergehende (Förderzeitraum) Zuweisung der Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Regionale Büro an die gGmbH vorzubereiten und nach erfolgter Gründung durchzuführen.

Begründung:

1. Chronologie und Sachstand

In seiner Sitzung am 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt, die Projektinitiative „Lüdenscheider LernFabriksken“ als Beitrag zur Regionale 2025 Südwestfalen im Regionale-Prozess für den zweiten Stern zu qualifizieren.

Der ausgearbeitete Projektantrag wurde jedoch zunächst von der Südwestfalen Agentur aufgrund mangelnder Förderperspektive aus dem Gremienweg genommen. Auch in weiterführenden Gesprächen mit der Agentur, der Bezirksregierung und Vertreter*innen von Landesministerien konnte kein Förderzugang, der dem Lüdenscheider Projektansatz entsprach, gefunden werden.

Aufgrund einer politischen Initiative des Bundes im Zusammenhang mit der Brückensperre auf der A45 eröffnete sich Mitte 2022 eine Fördermöglichkeit in Höhe von 3 Mio. Euro für das Lüdenscheider Bildungsprojekt. Die im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angesiedelte Förderung erwies sich aufgrund ihrer förderrechtlichen Rahmenbedingungen als praktisch nicht umsetzbar. Nach erneuter Behandlung im November 2022 im Haushaltsausschuss des Bundestages wurde dann eine Lösung gefunden, die

sowohl im Umfang der Fördersumme als auch in Bezug auf den Förderzeitraum eine Realisierung des Lüdenscheider Projektes möglich macht (Arbeitsunterlage des Bundesausschusses sh. Anhang). In einem Auszug des Beschlusses heißt es: *„Für die Förderung des Aufbaus eines Beispielgebenden, vernetzten und nachhaltig tragfähigen Lernorts in Lüdenscheid zur Stärkung der digitalen Kompetenzen nach dem Vorbild des TUMO Berlin werden in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereitgestellt sowie für die Jahre 2024-2027 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Euro erteilt“.*

Parallel zu Lüdenscheid soll ein ebenfalls vom Bund gefördertes TUMO Zentrum in Hirschaid bei Bamberg entstehen.

2. Hintergrund: TUMO-Konzept für Lüdenscheid

2.1 Das TUMO Konzept - ein armenisches Erfolgsmodell

TUMO ist eine Abkürzung des Namens des armenischen Dichters Hovhannes Tumanyan. Das weltweit erste TUMO-Zentrum steht in Yerevan/Armenien in einem Park, der ebenfalls nach ihm benannt ist. TUMO ist eine Initiative von Sam und Sylva Simonian, einem armenischen Ehepaar aus Texas, die TUMO gemeinsam mit der armenischen Bildungsforscherin Marie Lou Papazian und dem Architekten Pegor Papazian entwickelt haben. Für die Gründer*innen von TUMO war folgende Ausgangsfrage zentral: Wie würde Schule funktionieren, wenn die Kinder jederzeit aufstehen und gehen könnten?

Aufbauend auf dem aktuellen Forschungsstand ist daraus das pädagogische Konzept von TUMO entstanden, das jedem Kind die freie Wahl zwischen den Modulen lässt, die es interessiert. Finanziert wird TUMO in Armenien maßgeblich von der Simonian Stiftung.

Inspiziert durch einen Besuch der ehemaligen Kanzlerin Angela Merkel in Armenien eröffnete die KfW dann im November 2020 das TUMO Zentrum Berlin, welches auf Grundlage eines Franchisevertrages errichtet wurde. Bereits nach knapp 1,5 Jahren Betrieb und trotz Corona Pandemie hatte es seine Kapazitätsgrenze erreicht. Jede Woche kommen über 1.000 Kinder in das Zentrum in Berlin Charlottenburg. Bislang hat der Betreiber kein zielgerichtetes Marketing betrieben; trotdem erreicht TUMO Berlin 36% Mädchen und über 60% der Teilnehmer*innen haben einen Migrationshintergrund. Regelmäßige Befragungen der Kinder sowie deren Eltern zeigen, dass diese sehr zufrieden mit dem Angebot sind. TUMO Berlin hat nicht nur gezeigt, dass das Konzept auch in Deutschland erfolgreich ist, die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) hat durch die Gründung und Umsetzung des ersten TUMO Zentrums Deutschlands wertvolle Erfahrungen gesammelt, die sie interessierten Kommunen und Partner*innen zur Verfügung stellt. Für sein progressives pädagogisches Konzept hat TUMO den EUROPA NOSTRA Award 2019 für Bildung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit gewonnen.

Nach Berlin findet das TUMO Franchisemodell weitere Verbreitung in Deutschland. Aktuell wird ein Zentrum in Mannheim entstehen, wo der Franchisevertrag bereits geschlossen wurde. Mit weiteren Städten steht TUMO Armenien und die KfW in Verhandlungen.

2.2 TUMO +lernfab. in Lüdenscheid

Nach der Eröffnung des ersten deutschen TUMO Zentrums in Berlin und dem öffentlichen Aufruf im Juni 2021, weitere Zentren als Franchise deutschlandweit zu installieren, gab es

einen engen Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen des Regionale Büros der Stadt Lüdenscheid und der KfW über die Möglichkeiten einer Ansiedlung in Lüdenscheid/Südwestfalen. Hierbei wurde deutlich, dass das TUMO Konzept, das ursprünglich auf Großstädte ausgerichtet ist, nicht 1:1 auf eine Region wie Südwestfalen zu übertragen ist. Hohe Nutzerzahlen, wie beispielsweise in Berlin, können in Lüdenscheid mit ca. 5.000 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren nicht erreicht werden. Infolgedessen wurde das Konzept an die Bedingungen vor Ort angepasst. Neben dem Zentrum in Lüdenscheid wird es sog. TUMO Boxen im Umland geben. Durch die TUMO Boxen soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aus umliegenden Kommunen ebenfalls Zugang zu dem TUMO Bildungsangebot erhalten und die gewünschten Nutzerzahlen im Zentrum erreicht werden. Dieses Konzept mit einem Zentrum in Lüdenscheid, das als „Hub“, also als Knotenpunkt für die daran angeschlossenen Boxen fungiert, gibt es bis heute nur in Armenien. Das TUMO Zentrum in Lüdenscheid nimmt somit eine Vorreiterrolle ein.

TUMO Boxen sind kleinere physische Lernzentren (z. B. Räume in Jugendzentren), in denen Schüler*innen die Selbstlernphase in den einzelnen Modulen absolvieren können. Dabei werden sie durch Coaches vor Ort unterstützt und profitieren davon, anderen Kindern und Jugendlichen in der Selbstlernphase zu begegnen, um sich auszutauschen. Eine Anreise in das TUMO Zentrum in Lüdenscheid ist nur für die Workshops notwendig. Erste Absichtserklärungen und Interessensbekundungen umliegender Kommunen liegen bereits vor (u.a. Schalksmühle und Halver).

Eine weitere Besonderheit des Lüdenscheider Zentrums ist ein zum schulischen Unterricht freiwilliges und ergänzendes Angebot für weiterführende Schulen am Vormittag. Unter dem Begriff „lernfab.“ wird der TUMO Lernpfad, der nachmittags stattfindet, ergänzt. Hierdurch wird die „Schwelle“ zum außerschulischen Lernort abgebaut, um wirklich in die Breite wirken zu können und möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Als Reaktion auf die Ergebnisse vieler Untersuchungen zur Wirkung außerschulischer Lernorte werden mit den weiterführenden Schulen der Region Kooperationen gesucht und konkrete Angebote für den Vormittag entwickelt und abgestimmt. Hierzu zählen u.a. Angebote zur informatorischen Grundbildung für Gruppen in Klassenstärke, „Schnuppermodule“ des TUMO Lernpfades und das zur Verfügung stellen von Räumen und Technik.

In fünf Betriebsjahren könnten etwa 3.000 Teilnehmer*innen im TUMO Zentrum und den daran angeschlossenen TUMO Boxen wichtige digitale Fähigkeiten erlernen, die sie für den Arbeitsmarkt der Zukunft qualifizieren. Vor allem werden sie durch das spielerische und auf Selbstwirksamkeit ausgelegte pädagogische Konzept einen positiven und bestärkenden Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten erlernen. Durch die gezielte Ansprache und Einbindung von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten und Herkunftsländern kann TUMO +lernfab. einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssystem leisten. Nicht zuletzt sollen Unternehmen davon profitieren, dass Kinder und Jugendliche aus der Region Berührungängste vor digitalen Instrumenten verlieren und solche Kompetenzen erlernen, die in der Region dringend benötigt werden.

3. Kriterien für die Wahl der Rechtsform und Organisation der gGmbH

Die Fördermittel des Bundes (100 % Förderung) stehen jeweils nur für das entsprechende Jahr zur Verfügung. Mittel die im jeweiligen Jahr nicht verausgabt werden, können Stand heute bedauerlicherweise nicht ins Nachfolgejahr übertragen werden. Daher ist eine schnelle Arbeitsfähigkeit und zügige Umsetzung des Projektes besonders wichtig. Dies soll

durch die kurzfristige Gründung einer gGmbH gewährleistet werden.

Obwohl es **keine Verpflichtung zum weiteren Betrieb nach 2027** gibt, ist es erklärtes Ziel und Erwartung auch des Bundes, dass alles für die Verstetigung und den nachhaltigen Betrieb in Lüdenscheid getan werden muss. Aufgabe der gGmbH ist daher neben dem Aufbau des Lüdenscheider Zentrums und der Koordination der angeschlossenen Boxen im Umland, die Schaffung eines finanziellen Fundaments für einen Betrieb über 2027 hinaus. Geplant und vorgesehen ist die Aufnahme weiterer Gesellschafter und Unterstützer (z. B. Unternehmer, Stifter, Vereine) in die gGmbH.

Die wesentlichen fachlichen Kriterien für die Wahl der Rechtsform der gGmbH für das Projekt werden in der Aufnahme von weiteren Gesellschaftern, der Einbindung von Unterstützern, der kürzeren Entscheidungswege in der Projektabwicklung, der Personalgewinnung, der Vermarktung des TUMO +lernfab. Lüdenscheid nach außen und der notwendigen herzustellenden Kooperationen mit dem „Umland“ (TUMO Boxen Standorte) gesehen.

Im Ergebnis ist die Gründung einer gGmbH durch die Stadt Lüdenscheid zur Durchführung des Projektes erforderlich, um eine schnelle und praktikable Umsetzung in Lüdenscheid sicherzustellen und möglichst schnell Handlungsfähigkeit gegenüber den Projektpartnern zu erhalten. Diese Vorgehensweise wurde innerhalb der Verwaltung, mit Vertreter*innen des politischen Begleitgremiums und unter Hinzuziehung einer Fachanwaltskanzlei besprochen und erarbeitet.

4. Wesentliche Inhalte des Entwurfs der Satzung der gGmbH

Der Satzungsentwurf für die gGmbH wurde in Abstimmung mit einer Fachanwaltskanzlei unter Berücksichtigung der Vorgaben der GO NRW erarbeitet. Eine Vorabstimmung des Entwurfs mit der Kommunalaufsicht ist erfolgt. Unabhängig davon können sich noch Änderungen unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten im Rahmen des formellen Anzeigeverfahrens ergeben. Zudem bedarf es der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt. Eine Vorabanfrage an das zuständige Finanzamt wurde von der Fachanwaltskanzlei gestellt.

Die wesentlichen Inhalte des Entwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gegenstand der gGmbH Unternehmens ist das Angebot und die Förderung innovativer Lernkonzepte für Kinder und Jugendliche in der Region Lüdenscheid/Südwestfalen mit dem Schwerpunkt digitaler, kreativer Technologien. Die Gesellschaft verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung, § 2 der Satzung.
- die Stadt Lüdenscheid ist bei der Gründung der gGmbH alleinige Gesellschafterin, § 5 der Satzung.
- das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €, § 5 der Satzung.
- die gGmbH hat als Organe die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und einen Aufsichtsrat mit 7 Mitgliedern, §§ 6, 9 der Satzung

Weitere Inhalte können dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung entnommen werden.

Die Gremien der gGmbH sollen mit der Gründung der Gesellschaft besetzt werden, vgl. hierzu die separate Beschlussvorlage, Sitzungsdrucksache Nr. 113/2023.

5. Personelle Ausstattung der gGmbH

Aufgrund der vorhandenen fachlichen Expertise und dem umfangreichen Netzwerk an Kontakten und Projektpartnern werden dem Wunsch des politischen Begleitgremiums folgend, die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Regionale Büro in der zu gründenden gGmbH eingesetzt. Die Finanzierung der Stellen erfolgt weiterhin durch die Stadt. Die weitere personelle Ausstattung der gGmbH wird nach aktuellem Kenntnisstand aus Mitteln der Förderung finanziert. Aufgrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt können dennoch kurzfristige Unterstützungsleistungen durch vorhandene Verwaltungsstellen erforderlich sein.-

6. Förderung, Finanzierung und Ablauf

Seit Bekanntwerden des Bundeshaushaltsbeschlusses im November 2022 befindet sich die Verwaltung in einem laufenden Abstimmungsverfahren mit dem zuständigen Referat des BMBF. Durch die Förderung des Bundes stehen von 2023 bis zum Jahr 2027 jährlich 1,5 Mio. Euro zum Aufbau und Betrieb des Bildungsprojektes, einschließlich des Aufbaus der Trägerstruktur (gGmbH) zur Verfügung. Auch für das BMBF ist die Mittelzuweisung für das Lüdenscheider Projekt eine besondere Situation, da kein Förderaufruf vorangegangen ist und daher ein Initiativantrag zu stellen ist. Im Gegensatz zu anderen Förderprojekten existiert kein förderrechtlicher Rahmen (Richtlinie/Erlass). Dies stellt aktuell ein Risiko dar, da die Rahmenbedingungen nicht klar definiert sind, was förderfähig sein wird und was nicht und zu welchen Bedingungen die Fördermittel bereitgestellt werden. Aus Sicht des BMBF wäre es wünschenswert, wenn die formale Initiativantragstellung durch die gGmbH erfolgen würde. Derzeit wird der Entwurf eines Initiativantrages im BMBF geprüft.

In dem Abstimmungsprozess mit dem BMBF wurden bereits eine Reihe von Förderbedingungen erörtert und abgestimmt. Die tatsächlich belastbaren Rahmenbedingungen werden allerdings erst mit Vorlage des Zuwendungsbescheides schriftlich fixiert sein.

Mit der erwarteten Vorlage des Zuwendungsbescheides aus Berlin im August/September 2023 wäre dann auch die Finanzierung sichergestellt. Erst ab diesem Zeitpunkt kann der trilaterale Franchisevertrag mit TUMO Armenien und der KfW unterschrieben werden.

Es ist vorgesehen, dass die zu gründende gGmbH Antragsteller und Mittelempfänger ist und in dieser Rolle die Abwicklung der Förderung durchführt. Andernfalls müsste die Abwicklung der Fördermittel über die Stadt erfolgen.

Die Durchführung des Mittelabflusses der Förderung erfolgt nach dem „Ausgabenerstattungsprinzip“. Dies erfordert eine finanzielle Ausstattung der gGmbH, die durch entsprechende Liquidität sichergestellt werden muss. Daher ist die Einräumung eines entsprechenden Kreditrahmens durch ein Finanzinstitut zur Vorfinanzierung der Ausgaben erforderlich. Sollte als Absicherung hierfür der Zuwendungsbescheid des BMBF nicht ausreichend sein, ist ggf. eine zusätzliche Sicherung durch die Stadt Lüdenscheid notwendig.

Es ist zudem vorgesehen, neben der ohnehin zu leistenden Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000 € bei Gründung der gGmbH durch die Stadt Lüdenscheid zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000 € in die Kapitalrücklage einzubringen. Im Haushalt 2023 stehen im Produkt 09.01.07 Regionale neben den Personalaufwendungen 98.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000 Euro erfolgt durch die bereitgestellten Haushaltsmittel bei Produkt 09.01.07. Da bei Produkt 09.01.07 Regionale 2025 die Mittel für die Kapitalrücklage nicht mehr zur Verfügung stehen, sind die 75.000 Euro außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt

durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten –.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Eröffnung des Bildungszentrums für Ende 2024 vorgesehen (sh. Anlage Meilensteinplanung).

7. Vertragliche Grundlagen des Franchisevertrages TUMO

Das TUMO Konzept steht ausschließlich in Form eines Franchisemodells zur Verfügung. Das bedeutet, dass die noch zu gründende „TUMO⁺ gGmbH“ Franchisenehmer wird. Der Vertrag regelt im Einzelnen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und gibt klare Vorgaben u.a. hinsichtlich der Gestaltung des Zentrums, der Schulung des Personals, der technischen Anforderungen und Spezifikationen und der Bereitstellung des TUMO Programms. Die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 190.000 € netto wird aus den Mitteln der Bundesförderung finanziert.

Bei dem Franchisevertrag handelt es sich um einen „dreiseitigen“ Vertrag, der zwischen der TUMO⁺ gGmbH, TUMO Armenien und der KfW abgeschlossen würde. TUMO Armenien stellt die Software zur Verfügung, berät beim physischen als auch organisatorischen Aufbau des Zentrums, berät und schult das Personal des Projektträgers (insbesondere Managementteam des Zentrums, aber auch die Workshopleitungen und Coaches) und kontrolliert die Qualität des Betriebs.

Die KfW als Vertragspartnerin im dreiseitigen Franchisevertrag nimmt eine beratende Rolle ein und unterstützt den Projektträger bei der Gründung des TUMO Zentrums (dies beinhaltet beispielsweise rechtliche und finanzielle Aspekte) sowie bei der Organisation des Betriebs. Dabei schöpft die KfW aus ihrer eigenen Erfahrung im Aufbau und Betrieb des TUMO Zentrums in Berlin. Für die KfW ist TUMO Berlin ein Leuchtturmprojekt; die Kofinanzierung weiterer TUMO Zentren in Deutschland ist nicht vorgesehen.

Die Unterzeichnung des Franchisevertrages kann erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides erfolgen. Die Vorbereitung und Abstimmung erfolgt in den Gremien der gGmbH unter Hinzuziehung einer Fachkanzlei und in Abstimmung mit der KfW.

8. Anmietung von Räumlichkeiten

Aus dem TUMO Franchise Vertrag heraus ergeben sich auch Vorgaben für die Gestaltung und Ausstattung der TUMO Räumlichkeiten, wodurch der hohe Anspruch an die Qualität des TUMO-Zentrums sichergestellt werden soll. Für die Zentrumsnutzung sollte sich die Fläche von rund 650 - 800 qm auf einen Selbstlernbereich, 4-6 Workshop Räume (50-60 m² für 12-16 Jugendliche), ein Auditorium, Sanitäranlagen, Büro- und Lagerräume sowie einen Empfangsbereich mit Check-in/Rezeption aufteilen.

Das TUMO +lernfab. Zentrum sollte möglichst mitten in der Innenstadt liegen. Der Lernort muss für die Jugendlichen gut erreichbar sein und ein attraktives Umfeld mit Aufenthaltsqualität bieten. Derzeit laufen Gespräche über eine mögliche Anmietung einer ehemals als Bankfiliale genutzten Fläche im Stern Center. An diesem Standort würde die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Räumlichkeiten mit großer Sichtbarkeit und direkter Zugänglichkeit auf die Fußgängerzone Altenaer Straße zu erhalten. Durch die Nutzung einer leerstehenden Einzelhandelsimmobilie trägt die Ansiedlung dazu bei, den notwendigen Wandel der Innenstadt mitzugestalten.

Die Anmietung erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und nach Abstimmung der zeitlichen Abläufe und baulichen Notwendigkeiten durch die gGmbH.

9. Folgerungen und mögliche Risiken

Bezogen auf die finanziellen Risiken sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Laut aktueller Kalkulation kann davon ausgegangen werden, dass die anfallenden Kosten durch die Bundesförderung (jährlich 1,5 Mio. €) abgedeckt sind. Im Einzelfall kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unter- bzw. Überschreitungen des jährlichen Budgets kommen kann. Eine Übertragung nicht verausgabter Mittel eines Jahres in das folgende Jahr ist ausgeschlossen.
- Nach aktuellem Stand der Gespräche mit dem Fördergeber BMBF wird davon ausgegangen, dass alle mit dem Aufbau und Betrieb zusammenhängenden Ausgaben durch die Förderung abgedeckt sind. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Aufwendungen entstehen, die nicht förderfähig sind. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides getroffen werden.
- Im Zuge der Projektumsetzung und des Betriebes kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz sorgfältiger Finanzplanung in einem Jahr Zahlungsverpflichtungen zu einem Mehrbedarf über 1,5 Mio. Euro führen können. Sollte in diesem Falle keine Lösung innerhalb der gGmbH gefunden werden, wie z. B. durch die finanzielle Ausstattung der gGmbH selbst, müsste die Stadt Lüdenscheid ggfls. zusätzliche Mittel bereitstellen.

Von Beginn an wird es Aufgabe der gGmbH und des TUMO Zentrums Lüdenscheid sein, die weitere Finanzierung des TUMO Zentrums Lüdenscheid auch über die Förderphase des Bundes, also über 2027 hinaus, sicherzustellen. Dies kann durch weitere Fördermöglichkeiten, weitere Gesellschafter und Unterstützer (z. B. Unternehmer, Stifter, Vereine) geschehen. Die Aufnahme Dritter als Gesellschafter in die gGmbH würde die Änderung der Satzung nach sich ziehen. Damit wäre dann auch eine Änderung der Gesellschaftsanteile verbunden.

Sollte es jedoch trotz aller Bemühungen und trotz einer erfolgreichen mehrjährigen Tätigkeit nicht gelingen, das Lüdenscheider TUMO Zentrum auf ein nachhaltiges finanzielles Fundament zu stellen, wären eine Abwicklung des TUMO-Zentrums und die Auflösung der gGmbH die Folge. Wichtig ist jedoch, dass dies nach derzeitigem Gesprächsstand mit dem Fördergeldgeber keine Rückforderung der Bundesmittel auslösen würde.

10. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Projektansatz TUMO +lernfab. Lüdenscheid und durch die zugesagte Förderung (100%) des Bundes für Lüdenscheid und die Region eine einmalige Chance besteht, ein zukunftsweisendes, digitales und kreatives Bildungsprojekt erfolgreich umzusetzen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass für den nun geplanten Aufbau und Betrieb des außerschulischen Bildungszentrums eine Vielzahl von unterschiedlichen Kooperationspartnern und Unterstützern erforderlich ist.

Die nun dargestellten weiteren Vorgehensweisen und von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung schafft die Voraussetzungen für eine schnelle und praktikable Projektumsetzung. Vor allem die notwendigen Arbeitsschritte zur Gründung der gGmbH durch die Stadt Lüdenscheid sind deshalb schnellstmöglich umzusetzen.

Lüdenscheid, den 01.06.2023

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

- Satzungsentwurf_TUMO⁺ gGmbH_06-2023_Lüdencheid
- Bundeshaushaltsbeschluss_11-2022
- Handout _TUMO +lernfab. Lüdencheid_
- Meilensteine 2023 – 2027_TUMO+lernfab_